

Vizepräsidentin Marx:

So, dann ist die Lüftungspause beendet und ich darf die Sitzung fortsetzen.

Wir sind beim gemeinsamen Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 9a** und des **Tagesordnungspunkts 16**

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über die Er-
richtung der Anstalt öffentlichen
Rechts „ThüringenForst“**

(Vizepräsidentin Marx)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/868 -

dazu: Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau intensivieren.

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/1013 -

ERSTE BERATUNG

Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen – Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/724 - Neufassung -

dazu: Wälder in Thüringen erhalten und schützen, Waldbesitzer sowie das Cluster Forst und Holz in der Krise stärken

Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/793 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der CDU, SPD oder Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Das wäre jetzt erst mal der 9 a. Da sehe ich nichts.

Dann, wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, SPD oder Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag zum 9 a? Das sehe ich auch nicht.

Mir wurde aber angezeigt, dass zur Begründung des Antrags „Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen“ die CDU das Wort zur Begründung wünscht. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Malsch von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher am Livestream, die Erhaltung des Waldes, der Waldumbau und die Sicherung sowie der Ausbau seiner gemeinwohl-, natur- oder klimaschutzorientierten Bewirtschaftung ist eine vordringliche Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Nach den Sturmschäden in den Thüringer Wäldern sowie den extrem heißen Sommern der vergangenen beiden Jahre

(Abg. Malsch)

und der daraus folgenden Massenentwicklung des Borkenkäfers ist nunmehr ein weiterer Dürresommer zu befürchten. Ein Großteil der Anpflanzungen und Kulturen ist vertrocknet und durch Schädlinge befallen. Die Ausbreitung des Borkenkäfers ist so hoch wie zuletzt vor mehr als 70 Jahren. Wenn man mit offenen Augen durch den Thüringer Wald fährt, sieht man, wie die jungen Triebe, die im April gekommen sind, jetzt durch den Maifrost erwischt wurden.

Der Holzmarkt ist zusammengebrochen, die Holzindustrie nimmt mangels Nachfrage kein Holz ab, die Holzpreise sind durch den massenhaften Anfall von Schadholz drastisch gesunken, sodass die Sanierung und der Absatz von Käferholz kaum noch möglich sind. Waldbesitzer können die Aufbereitung des Schadholzes nicht mehr finanzieren, die Refinanzierung der Kosten der Wiederbewaldung ist nicht gegeben. Für viele Privatwaldbesitzer besteht die Gefahr des finanziellen Totalverlusts. Auch die Thüringer Forstverwaltung kann die aktuelle Krisensituation weder finanziell noch personell bewältigen, insbesondere fehlen Kapazitäten für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Waldbesitzer. Wenn Förster Häcksler bestellen müssen, um Schadholz vor Ort häckseln zu lassen, weil dies das letzte Mittel ist, weil kein Geld mehr für die Weiterverarbeitung und den Transport da ist, dann zeigt das, wie schlimm die Situation ist. – Das ist der Sachstand.

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf sowie einen Antrag vor, mit dem wir den Startpunkt setzen wollen, an dieser Situation etwas zu ändern. Wer sich den Wald anschaut, muss erkennen, dass die Zeit des schönen Redens – obwohl wir die diesbezüglichen Fähigkeiten des Ministerpräsidenten allzu gut kennen und schätzen – nun endlich vorbei ist. Es ist die Zeit des Handelns. Wir müssen es mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf, der dafür die Voraussetzungen geliefert hat, dass die Forstanstalt wieder ihre Aufgaben erledigen kann, zusammen angehen. Wir erwarten, dass die Landesregierung den „Aktionsplan Wald 2030ff“ konkret finanziell untersetzt. Die abstrakten Inhalte des Aktionsplans „Wald“ sind haushaltsmäßig abzubilden und Fördermittel für alle Waldbesitzarten im notwendigen erheblichen Umfang bereitzustellen, und zwar nicht nur stückchenweise oder – wie es unter Haushältern so schön heißt – nach Maßgabe des Haushalts, sondern ganz nachhaltig und aus einem Guss mit einem eigenständigen Sondervermögen.

Wir erwarten, dass die Prüfung des notwendigen Umfangs bis zur Sommerpause abgeschlossen wird und dieser Waldrettungsfonds mit dem Haushalt 2021 auf den Weg gebracht wird. Das sind wir unserem Wald schuldig. Deshalb haben wir das Gesetz und unseren Antrag eingebracht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD oder Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag zu TOP 16? Das sehe ich nicht. Dann beginnen wir mit der Aussprache.

Der Tagesordnungspunkt 9a wird auf Verlangen der Fraktion der CDU in einfacher Redezeit beraten. Unter Berücksichtigung des Ältestenratsbeschlusses steht damit die verlängerte, das heißt die eineinhalbfache Redezeit für die gemeinsame Beratung zur Verfügung. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Liebscher von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Liebscher, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Zuhörer auf der Tribüne und am Livestream, die vielfältigen parlamentarischen Initiativen zum Thema „Wald“, eingebracht von Linke, CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, zeigen eins deutlich: Die Mehrheit des Thüringer Landtags hat begriffen, dass es beim Thema „Wald und Forst“ auf Messers Schneide steht. Die Corona-Pandemie ist

(Abg. Liebscher)

zwar nach wie vor die dominierende Problematik, aber die Fachpolitiker verlieren trotzdem die anderen Bereiche, die Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen, nicht aus dem Blick.

Ohne jeden Zweifel: Der Wald braucht unsere Hilfe, die Waldeigentümer brauchen unsere Hilfe, und zwar alle, unabhängig von der Eigentumsart – die privaten, die kommunalen und auch der Landeswald. Wir haben das begriffen, das zeigen unsere Initiativen deutlich.

Ich bin guter Dinge, dass wir auch inhaltlich auf einen gemeinsamen Nenner kommen, denn das ist notwendig angesichts der katastrophalen Lage im Wald, einer Lage, über die ich meine Fraktion ausführlich im April informiert habe. Denn nach der Trockenheit im Frühjahr war den Fachleuten längst klar, wo die Reise auch in diesem Jahr wieder hingehen würde, weil uns die verschiedensten Hilferufe in immer kürzeren Abständen aus allen erdenklichen Richtungen mit immer mehr Eindringlichkeit erreicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lage ist ernst, weil sie sich im Vergleich zum Vorjahr und auch zum Jahr 2018 noch einmal zugespitzt hat, da jetzt natürlich die finanziellen Reserven derer, die im Wald arbeiten, das Schadholz aufarbeiten, den Waldumbau betreiben, vielerorts aufgebraucht sind. Der Holzmarkt nimmt kaum noch Holz auf, und wenn, dann zu einem Drittel des Preises von vor zwei Jahren. In schlechten Lagen reichen die Holzerlöse nicht einmal mehr aus, um die Forstunternehmer zu finanzieren. Das Schadholz muss natürlich trotzdem raus. Die Forstbetriebsgemeinschaften haben aber zum Beispiel nicht die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen. Teilweise haben sie Holz im Wert von mehreren Hunderttausend Euro geerntet im Wald liegen. Sie kriegen es nicht los. Die Unternehmer müssen trotzdem bezahlt werden. Den Verpflichtungen aus dem Waldgesetz und anderen einschlägigen Gesetzmäßigkeiten müssen die Waldeigentümer ebenfalls nachkommen. Für den Landeshaushalt sehen wir deshalb im Gesetzentwurf für den Waldumbau 11 Millionen Euro jährlich bis 2036 vor. Ob diese Mittel dem Bedarf entsprechen, wird die Anhörung zeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen handeln, schnell und konsequent, sonst ist es um das grüne Herz Deutschlands geschehen, sonst erkennen wir Thüringen schon in wenigen Monaten und Jahren nicht mehr wieder. Das heißt, das Land muss auch selbst Geld in die Hand nehmen. Wir müssen diejenigen mit ausreichend Liquidität versorgen, die wir brauchen, um das Schadholz rauszuholen und den Wald wieder aufzuforsten. Und – ich will ausdrücklich sagen – der Einsatz von Landes- und Bundesmitteln ist hierfür mehr als gerechtfertigt, denn es geht um den Erhalt von Gemeinwohlleistungen, die wir alle zum Überleben dringend brauchen, etwa in Bezug auf Wasser, Boden, Luft und Klima. Es geht um Daseinsvorsorge, es geht um den Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion unserer Wälder. Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen. Das wird ähnlich wie die Bewältigung der Corona-Krise eine Mammutaufgabe, eine Aufgabe von mehreren Jahrzehnten.

Das Kabinett hatte ja mit seinem Beschluss im August 2019 bereits signalisiert, dass auch dort die Bereitschaft da ist und die Notwendigkeit zum konsequenten Handeln erkannt wurde. Das gilt es nun parlamentarisch zu konkretisieren.

Wir als SPD-Fraktion sind bereit, die Aufgabe zu stemmen und das zu tun, was notwendig ist. In diesem Sinne fordere ich Sie alle auf: Helfen Sie mit, schaffen wir die notwendigen parlamentarischen Voraussetzungen! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wort fiel schon, Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands. Leider mussten wir aber in den letzten Jahren – und da ist auch dieses Jahr keine Ausnahme – feststellen, dass das Herz leidet. Der Wald in Thüringen ist in einem mehr als bedauernswerten Zustand. Schaut man sich die Zahlen des letzten Waldzustandsberichts aus 2019 an, sind nur noch rund 15 Prozent der Bäume in einem vitalen Zustand. Dieses Problem gilt es, mit konkreten Maßnahmen anzugehen. Die hier behandelten Anträge der CDU und erst recht der Alternativantrag der Regierungskoalition gehen in diesem Punkt aus unserer Sicht bei Weitem nicht weit genug. Während die Kollegen der CDU-Fraktion immerhin mit einigen inhaltlichen Vorstellungen ums Eck kommen, ist der Antrag von Rot-Rot-Grün nur eine Aneinanderreihung von Bitten an sich selbst, meine Damen und Herren. Die Regierungskoalition bittet die Landesregierung, falls diese Zeit und Lust haben sollte, vielleicht mal zu berichten, was denn aus den Landtagsbeschlüssen von vor einem Jahr geworden ist. Daher möchte ich im Weiteren auch nicht näher auf diesen Antrag eingehen und stattdessen über den der CDU sprechen.

Die Forderung nach einem schriftlichen Umsetzungsbericht in I zu den in den Drucksachen 6/7390 und 6/7391 gefassten Beschlüssen ist gut und richtig. Der Thüringer Wald braucht Hilfe und er braucht sie jetzt. Schädlingsbefall, Sturm und Trockenschäden stellen die Waldbesitzer vor gewaltige Herausforderungen, die sich auch in diesem Jahr nicht verringern werden. Auch die Forderungen in II, den „Aktionsplan Wald 2030ff“ mit konkreten Zahlen zu untersetzen, die Maßnahmen in einen haushalterischen Rahmen zu bringen, finden unsere volle Unterstützung.

Über Punkt III, die Schaffung eines eigenständigen Sondervermögens sollten wir vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation noch einmal intensiv diskutieren. Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wäre dafür nach unserer Auffassung der richtige Rahmen.

Punkt IV, Unterstützung von Aufforstung, Waldumbau, das Bekenntnis zur Wichtigkeit des Walds als Kohlendioxidsenke, können wir uns ebenfalls vollumfänglich anschließen. Der Gesetzentwurf der FDP, um die Umnutzung und Rodung von Waldflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen zu verhindern, befindet sich ja derzeit schon im Ausschuss. Da nun auch gutachterlich festgestellt wurde, dass dieser Antrag zulässig und rechtlich sauber ist, meine Damen und Herren, werden wir natürlich nicht müde, dieses Anliegen voranzutreiben.

Die Idee einer Kohlendioxidbindungsprämie für Waldbesitzer durch den Bund für Schadflächenaufforstung und den Waldumbau mit standortangepassten und klimaresistenten Arten hätte man im Antrag gern noch mit konkreten Zahlen unterlegen können. Einer weiteren Diskussion zu diesem Punkt möchten wir uns natürlich nicht verwehren.

Aber erlauben Sie mir noch ein paar Worte zum grundsätzlichen Verfahren: Wenn man von uns erwartet, Fristen einzuhalten, sollte das eigentlich auch der ganz großen Koalition möglich sein, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Artikel 16, Kreditaufnahmeermächtigung über nicht definierte Höhe, wurde aus dem Mantelgesetz auf Antrag der CDU gestrichen und ist jetzt mit einem eigenen Gesetzentwurf durch die Hintertür sozusagen wieder eingeführt. Da möchte ich verweisen auf die Anhörungen zum Mantelgesetz, wo sich der Thüringer Rechnungshof, der Verband der Wirtschaft Thüringens, DIE FAMILIENUNTERNEHMER, der Waldbesitzerverband, der

(Abg. Bergner)

Verband der Wirtschaft Thüringens, die Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen eindeutig gegen die Kredite für ThüringenForst ausgesprochen haben.

Ein paar Worte noch zum Inhalt: Die Festlegung einer jährlichen Finanzzuführung ist aus unserer Sicht selbstverständlich in Ordnung. Auch eine zweiprozentige Steigerung um Inflation und Personalentwicklung ist zu berücksichtigen.

Zweitens: 2019 bis 2022 jeweils 4 Millionen Euro zusätzlich zur Bewältigung der außergewöhnlichen Situation: Aber, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir die Frage: Wer kümmert sich da eigentlich um die privaten Waldbesitzer? Wir werden die Probleme nicht lösen, wenn wir die privaten auf der Strecke liegen lassen.

(Beifall AfD)

Drittens: Für das Paket der Maßnahmen zum Waldumbau wegen des Klimawandels ist ein Finanzbedarf von 11 Millionen Euro jährlich über den Zeitraum von 2021 bis 2036 veranschlagt. Aktive Maßnahmen auf der Einzelfläche, wie zum Beispiel Ansaat oder Pflanzungen, sind hierin nicht enthalten. Die hierfür erforderliche Liquidität müssen die Forstbetriebe aller Eigentumsformen selbst aufbringen bzw. können dafür Fördermittel in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es sind eine ganze Reihe von Einzelthemen, über die hier zu diskutieren ist und für die sicherlich das Plenum nicht der richtige Rahmen ist. Deswegen freue ich mich auf eine fundierte und zielorientierte Diskussion im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Henke von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, als ich heute Morgen hierhergefahren bin, habe ich eine schockierende Zahl gehört. Die Zahl hat mich wirklich entsetzt. Die Waldbesitzer erwarten das Hundertfache an Borkenkäfern, die ausschlüpfen – mehr als im letzten Jahr. Diese Zahl macht mir angst und bang, vor allen Dingen für das grüne Herz Deutschlands und für die geschädigten Waldflächen. Da wird wahrscheinlich keine Hoffnung mehr bestehen, dass wir die retten können.

(Beifall AfD)

Aber zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf: Dieser Gesetzentwurf ist so eine Art Reise in die Vergangenheit, nicht nur, weil der Entwurf angeblich die Unterstützung der privaten und körperschaftlichen Forstbetriebe durch die Landesforstanstalt wieder auf dem Niveau des Jahr 2018 sichern soll, sondern weil es nichts weiter ist als der bereits im ursprünglichen Entwurf des Corona-Mantelgesetzes aufgetauchte Artikel 16 – nur jetzt inklusive des Änderungsantrags der CDU-Fraktion als eigenständiger Gesetzentwurf, ein Gesetzentwurf, der in alter, vertrauter Brüderlichkeit von den Linken, den Grünen, der SPD und der CDU eingebracht wurde, was mich zu einer weiteren Erinnerung an vergangene Zeiten führt. War es doch die rot-rot-grüne Landesregierung, die im Jahr 2017 mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Forstgesetzes mit dem Kürzen der Landeszuweisungen an die Landesforstanstalt begann und so die ganze Abwärtschraube so richtig in Schwung brachte.

(Abg. Henke)

Ich möchte nur daran erinnern, damals in der Diskussion wurde gesagt, dass es einen Borkenkäferbefall in den Thüringer Wäldern gab. Damals hätte man handeln können – man hat es nicht gemacht. Die Konsequenzen müssen wir heute auslöffeln.

(Beifall AfD)

Damals hieß es noch aus den rot-rot-grünen Reihen, dass sich die Landesforstanstalt aus dem Holzverkauf finanzieren könne. Heute sehen wir, das funktioniert nicht mehr.

Aber kommen wir zurück zu dem alten Wein namens Artikel 16 des Mantelgesetzes, der nun in einem neuen Schlauch daherkommt. Denn noch immer soll der Landesforstanstalt bis zum Ende 2023 die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von privaten Waldgrundstücken erlaubt werden – übrigens mit fast identischer Begründung wie in dem bereits erwähnten Artikel 16, einer Begründung, die bereits vom Rechnungshof in seiner damaligen Stellungnahme vom 11. Mai völlig zerrissen wurde. Eine weitere Kreditaufnahme trotz schlechter Erlöse auf dem Holzmarkt belastet zusätzlich und unnötig die Landesforstanstalt.

(Beifall AfD)

Die für die Kredite anfallenden Zinsen werden die Jahresfehlbeträge der Forstanstalt noch mehr erhöhen. Für die im Rahmen dieser geplanten und auf Pump finanzierten Waldkäufe müssen zudem weitere Investitionen getätigt werden. Das ist im Grunde wieder ein Fass ohne Boden auf Kosten der Steuerzahler und de facto eine Verstaatlichung von Waldflächen durch die Hintertür.

(Beifall AfD)

Da wir uns in Übereinstimmung mit dem Thüringer Rechnungshof wissen, sind wir schon sehr gespannt, was sie zu diesem Entwurf in der Anhörung sagen werden. Wir beantragen daher die Überweisung an den Haushalts- und Finanz- und den Infrastrukturausschuss bei dem Gesetz von Rot-Rot-Grün und CDU.

Aber wir mussten feststellen, dass sich die Landesregierung bei der Umsetzung des Tagesordnungspunkts 16 sehr viel Zeit gelassen hat. Das verwundert und wirft Fragen auf, ist doch die Landesregierung für gewöhnlich stets bemüht, die Beschlüsse des Landtags umzusetzen. Um einige dieser Fragen zu klären und das transparent zu gestalten, haben wir im Gegensatz zu den Kollegen der CDU allerdings den Weg der Kleinen Anfrage gewählt. Leider wurde uns diese Anfrage mit der Nummer 532 vom 23. April durch die Landesregierung erst am vergangenen Montag beantwortet – ein Schelm, der Böses dabei denkt –; ein Umstand, der doch einiges zum Umgang der Landesregierung mit diesem parlamentarischen Fragerecht aussagt.

Die Antwort der Landesregierung, dass die Landesforstanstalt bisher erst 23 Personen in der Bewilligungsstelle den Forstämtern eingestanden hat, ist jedenfalls ernüchternd, ganz besonders, weil bis zum Dezember 2019 erst vier Mitarbeiter eingestellt wurden. Auch dass die Landesregierung zur Umsetzung mancher Teile der Landtagsbeschlüsse keinen Bedarf sieht, ist erschreckend. Fakt ist jedenfalls, dass nicht nur durch die Corona-Krise die Situation der Waldbesitzer zusätzlich verschärft wurde, sondern auch durch das langsame Handeln der Landesregierung. Und da muss ich sagen: Sehr viele osteuropäische Firmen haben ja geholfen, das Schadholz aus den Wäldern zu holen, dann kam Corona und dann war natürlich alles zu spät. Der Borkenkäfer konnte sich rasant und ungebremst ausbreiten. Ich möchte hier noch mal ganz klar sagen: Das grüne Herz Thüringens stirbt. Selbst die Neuanpflanzungen werden ganz schlechte Chancen haben bei dem Aufkommen der Population an Borkenkäfern. Wir müssen im Ausschuss darüber beraten, wie wir damit umgehen. Die Schäden werden wesentlich größer sein als das, was Sie hier einplanen. Ich freue mich, dass wir im Ausschuss darüber reden können und werden das auch unterstützend begleiten. Vielen Dank.

(Abg. Henke)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Tagen hat es viel, an manchen Ort zu viel geregnet. Das hilft. Genug Wasser ist für Pflanzen erst einmal verfügbar hier in Thüringen, im Wald und auf dem Feld. Das erste Mal seit zwei Jahren herrscht scheinbar Normalität im oberen Wurzelbereich. Doch die Trockenheit ist nicht vorbei. Die Wurzeln sind vom lang anhaltenden Wassermangel geschädigt und schon in 25 Zentimeter Tiefe zeigt der inzwischen allgemein bekannte Dürremonitor der Helmholtz-Gemeinschaft noch immer ein massives Defizit an, was nichts anderes heißt, als dass schon wenige Wochen mit zu wenig Regen wieder dazu führen können, dass die Pflanzen dürsten und wieder zunehmend anfällig für Schädlinge werden. Im Waldzustand ist auch deshalb trotz Regen bislang keine Linderung eingetreten. Insbesondere Buchentriebe sind zudem im Mai großflächig durch den extremen Spätfrost erfroren und die Bäume treiben jetzt nur zaghaft mit einem Nottrieb nochmals aus – ein Rückschlag für den Waldumbau, denn – da sind wir uns wohl alle einig – wir müssen weg von Monokulturen hin zu einem vielfältigen, naturnahen Wald.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch gerade die jungen Pflanzen von Buche, Eiche oder Tanne haben durch den Spätfrost besonders gelitten und sind laut ThüringenForst wahrscheinlich zu einem großen Teil abgestorben.

Doch jetzt zu unserem massivsten aktuellen Problem: Insbesondere in den Fichtenwäldern hat sich der Borkenkäfer massiv ausgebreitet. Frau Geißler, die Leiterin des Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums in Gotha, berichtete von einer hundertfachen gestiegenen Anzahl der überwinterten Käfer.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Er freut sich, Frau Geißler.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Noch mal fürs Protokoll!)

Nochmal fürs Protokoll: Gotha, Frau Geißler.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Frühjahr hatten diese aufgrund der Trockenheit einen perfekten Start und haben inzwischen in vielen Bäumen erfolgreich eingenetet. Dafür kam der aktuelle Regen zu spät. Wenn es jetzt wie vorhergesagt heiß und trocken wird, wird es eine zweite und wahrscheinlich eine dritte Generation geben und jedes Mal ver-hundertfacht sich die Anzahl der Käfer. Sie können sich vorstellen und Sie haben es sicher schon gesehen, was das für unsere Wälder bedeutet. Wenn wir nichts tun, dann fressen sich die Käfer durch den Wald und lassen keine grüne Nadel übrig. Die einzige Möglichkeit, dem zu begegnen, ist die konsequente Entnahme der Bäume. Sie müssen dann sofort vor Ort geschält werden oder mindestens einen Kilometer vom Wald entfernt gelagert werden. Doch wer soll dies umsetzen? Die Schätzungen der Fachleute gehen davon aus, dass wir dieses Jahr mehr als doppelt so viel Schadholz haben, als wir normalerweise insgesamt aus dem Wald holen. Wir haben aber nicht doppelt so viele Leute oder Maschinen auf Reserve und wir haben vor allen Dingen kein Geld mehr im System, um diese Leistungen zu bezahlen, denn nach zwei Dürrejahren gibt

(Abg. Pfefferlein)

es für das Holz keinen Grund mehr und die Reserven sind aufgebraucht, und zwar in allen Eigentumsformen. Wir haben in Thüringen 550.000 Hektar Wald, 5.500 Quadratkilometer, ziemlich genau ein Drittel unserer Landesfläche. Davon gehören dem Land und den Privaten je gut 40 Prozent und den Kommunen knapp 20 Prozent. Nur wenn auf all diesen Flächen und all diesen Eigentumsformen konsequent gehandelt wird, lässt sich eine noch weitere Beschleunigung der Entwaldung Thüringens verhindern. Diese Aufgabe ist aber nur zu lösen, wenn alle vorhandenen Kräfte in allen Eigentumsformen optimal ausgestattet und wieder in die Lage versetzt werden, ihren Wald zu pflegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, im Zuge des Corona-Hilfspakets in aller Eile entstanden, konzentriert sich deshalb in einem ersten Schritt auf eine bessere Ausstattung der landeseigenen Forstanstalt. Die regierungstragenden Fraktionen haben zusätzlich einen Entschließungsantrag eingebracht, der auch die notwendige Verbesserung durch Finanzierung der kommunalen und vor allem auch der privaten Waldbesitzer adressiert. Im Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung sind auch 700 Millionen Euro für den Waldumbau vorgesehen, denn die Corona-Krise hat den Absatz von Holz noch weiter erschwert. Von diesen Mitteln entfallen voraussichtlich ca. 15 Millionen Euro auf Thüringen. Diese wollen wir vorrangig den privaten Waldbesitzern zur Verfügung stellen und zwar so, dass davon auch der kleine Waldbesitzer/die kleine Waldbesitzerin ihren Wald vor dem Käfer retten kann. Aus unserer Sicht müssen diese Mittel ab August ausgezahlt werden können. Dieses sollte aber so unbürokratisch wie möglich geschehen. Wir könnten uns deshalb eine Flächenprämie von 150 Euro pro Hektar vorstellen, die in diesem Jahr noch an alle privaten Waldeigentümer, die ihren Wald zertifiziert haben oder zertifizieren lassen, ausgezahlt wird. Die Mittel würden für ca. 100.000 Hektar reichen und damit voraussichtlich für alle Antragsteller im Jahr 2020. Spätestens 2021 brauchen wir dann zusätzliche Mittel, deshalb halten wir eine Kofinanzierung des Programms durch das Land für notwendig. Möglicherweise ist für 2021 ein eigenständiges Notprogramm notwendig, das hängt aber davon ab, ob vom Bund noch etwas Geld kommt oder nicht.

In den Folgejahren ab 2022 – und damit komme ich zum Antrag, den wir schon im letzten Plenum auf der Tagesordnung hatten – wollen wir diese Zertifizierung dann so ausgestalten, dass damit ein nachhaltiger, naturnaher und möglichst klimaresistenter Waldumbau ermöglicht wird. Im Zuge der Forsteinrichtung sollten die jeweiligen spezifischen Ziele festgelegt und nach spätestens zehn Jahren kontrolliert werden. Dies entspricht den bereits eingeführten Zyklen der Forstwirtschaft und kann somit ohne großen Overhead umgesetzt werden. Die Finanzierung dieser mittelfristigen Strategie einer Waldklimaprämie sollte mindestens zum Teil durch eine Gegenfinanzierung aus dem nationalen Energie- und Klimafonds des Bundes geschehen. Hierfür setzt sich die Landesregierung dankenswerterweise in entsprechenden Arbeitsgruppen bereits ein.

Um unsere Waldumbauziele zu erreichen, müssen wir wissen, wo wir hinwollen. Wir müssen und wollen dazu die Forschung besser unterstützen. Wenn ich mich mit Forstleuten unterhalte, dann kommt wieder die klare Aussage, dass aktuell keiner weiß, wie der klimaangepasste Wald in einigen Jahrzehnten aussehen wird. Diese neue Dynamik in der Waldentwicklung müssen wir deshalb mit wissenschaftlichen Methoden adressieren und möglichst gute Waldentwicklungsmodelle entwickeln. Dafür schlagen wir als Bündnis 90/Die Grünen die Einrichtung einer unabhängigen Koordinierungsstelle Waldumbau vor, die die Kompetenzen aller Waldeigentümer, der Thüringer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und darüber hinaus bündelt. Hierzu sollen sich auch Bundes- und Europamittel gebündelt einwerben, um damit die Wissensbasis für die Bewältigung der neuartigen Herausforderung des Klimawandels zu verbessern. Wir werden diesen Vorschlag deshalb in die weiteren Beratungen mit einbringen.

(Abg. Pfefferlein)

Der Landesbeirat Holz rechnet vor, dass in Deutschland 14 Prozent des CO₂-Ausstoßes durch den Umstieg auf den Baustoff Holz eingespart werden können. Darüber hinaus können wir durch das konsequente Belassen von Holz in den Wäldern noch einmal 10 Prozent des aktuellen Ausstoßes durch die Speicherung im Lebendholz der Atmosphäre wieder dauerhaft entziehen. Doch diese Leistungen des Waldes stehen akut auf dem Spiel. Holz wächst nur an Holz. Jeder Baum, der vom Käfer aufgefrisst wird oder der Dürre anders zum Opfer fällt, fällt als Kohlenstoffspeicher aus. Und die jungen Bäume brauchen Jahrzehnte, bis sie diese Lücke füllen können. Es liegt also an uns, hier im Thüringer Landtag die Voraussetzungen für eine funktionsfähige Forstwirtschaft zu erhalten und damit die positiven wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen Eigenschaften des Waldes zu schützen. Schnelles zielgerechtes Handeln ist hier unabdingbar. Packen wir es an! Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Marx, SPD:

Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Malsch von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher am Livestream, die Forstwirtschaft in Thüringen trifft nun auch noch die Corona-Krise besonders hart. Anders als andere Wirtschaftsbereiche kommt die Forstwirtschaft nicht aus einer der längsten und stärksten Boom-Phasen der Wirtschaftsgeschichte. Im Gegenteil, die letzten zwei Jahre waren so katastrophal für die Thüringer Forstwirtschaft, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sämtliche Reserven des Sektors sind aufgebraucht, Mitarbeiter und Betriebe erschöpft. Die Shut-Down-Maßnahmen zur Eindämmung des Anstiegs der Infektionen mit dem Sars-Covid-Virus haben zudem erhebliche Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung, dem Holzabsatz und der Holzverarbeitung bedingt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, deshalb darf die notwendige Hilfe für diesen Sektor nicht aus dem Blick geraten, wie es auch mein Kollege von der SPD gesagt hat. Das Corona-Hilfspaket, das wir gerade mitgeschnürt haben, zeigt uns doch, der Staat ist in der Lage, milliardenschwere Hilfen für Menschen, für Unternehmen, für Vereine auf den Weg zu bringen, wenn eine katastrophale Situation besteht. Unsere Gesellschaft kann das leisten. Sie tut es, weil die Gesellschaft die Schicksale konkret vor Augen hat. Und wem Notsituationen klar vor dem Auge stehen, der ist auch bereit zu helfen, zu unterstützen und auch zu finanzieren.

An dieser Stelle, Frau Kollegin Babette Pfefferlein, Hochachtung, dass Sie sich bei einem Besuch bei den Waldbesitzern – das war bestimmt nicht der erste – den Wald angeschaut haben. Und ich bin froh, dass Sie heute hier geredet haben und nicht Ihr Kollege, damals Herr Kobelt, der – ich sage mal – die Situation zwar bewusst gesehen, aber doch immer ein bisschen verkannt hat. Von daher, Hochachtung heute.

Ich frage mich nur: Warum funktioniert das in Anbetracht der katastrophalen Lage mit dem Wald nicht ganz? Was muss denn noch passieren, bis erkannt wird, in welchem jämmerlichem Zustand unsere Thüringer Wälder nach den letzten beiden Sommern sind? Ich will das eigentlich alles weglassen, warum wir jetzt konkret handeln müssen, weil es eigentlich jedem klar sein müsste. Ich könnte weglassen, dass der Wald nicht nur eine Nutzfunktion, sondern auch eine Schutz- und Erholungsfunktion hat, dass er der beste Partner beim Klimaschutz ist, dass er uns den Baustoff Holz und gesundes Wildfleisch liefert,

(Beifall CDU)

(Abg. Malsch)

dass er unser Landschaftsbild prägt und Rückzugsort für die Menschen ist und dass er Arbeitsplätze bietet. All das muss ich nicht weiter erläutern, das wissen vernünftige Menschen. Aber vernünftige Menschen müssen auch den Mut haben, dem Wald jene Unterstützung zukommen zu lassen, um das Aufgezählte auch in Zukunft zu sichern. Wir haben nur diesen einen Wald. Und unser Wald geht uns kaputt. Wir dürfen auch nicht länger nur zuschauen. Und es ist nicht fünf vor Zwölf, es ist nicht fünf nach Zwölf, es ist halb Eins.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Schauen Sie mal auf die Uhr!)

(Zwischenruf Abg. Plötner, DIE LINKE: Es ist sieben vor Zwölf!)

Ich kann das sagen, ich habe kein Problem mit der Uhr – aber im übertragenen Sinne. Ich denke, Sie wissen genau, was ich meine. Wissen Sie nicht? Naja dann tut's mir auch leid. Dann sollen bitte alle die weiter folgen, die das verstanden haben.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat schon vor über einem Jahr, in seiner 151. Sitzung am 14. Juni 2019 mit zwei Beschlüssen – Drucksache 6/7390 und 6/7391 – der Landesregierung umfangreiche Aufträge zur Bewältigung der katastrophalen Lage im Thüringer Forst erteilt und Maßnahmen für die Wälder und die Waldbesitzer gefordert. Diese Forderungen müssen nunmehr unverzüglich und konsequent umgesetzt werden – soweit das noch nicht geschehen ist und das ist es eben nicht. Die Umsetzung der Forderung ist unaufschiebbar und darf nicht wegen der Corona-bedingten finanziellen Belastung des Landeshaushalts unterbleiben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat im vergangenen Jahr den Aktionsplan Wald 2030 vorgelegt. Für die, die es nicht wissen: Das ist sozusagen der Fahrplan für die Rettung unsere Wälder. Schadensbeseitigung, Sicherstellung und Beschleunigung des Waldumbaus, Sicherung des Holzabsatzes und die finanzielle Unterstützung aller Waldbesitzarten sind Gegenstand dieses Programms. Aber diesem Fahrplan fehlt etwas ganz Wesentliches. In diesem Fahrplan steht eben nicht drin, wie viele Busse fahren und wann diese Busse fahren. Und genau dafür legen wir Ihnen heute nicht nur den Gesetzentwurf zur Ertüchtigung der Forstanstalt für ihre Aufgaben vor, wir legen auch einen Antrag vor, der die notwendigen nächsten Schritte aufzeigt. Den „Aktionsplan Wald“ nunmehr unverzüglich haushaltsmäßig abzusichern, ist die ganz vordringliche Forderung meiner Fraktion.

Ich bin oft drauf angesprochen worden, was ich vom „Aktionsplan Wald“ halte. Ich habe bisher immer gesagt, das ist ein Titel ohne Mittel und das müssen wir ändern.

(Beifall CDU)

Wir brauchen eine zukunftsfähige Forstanstalt, mit der Anhebung und dauerhaften Festschreibung der Finanzzuführung auf dem Niveau des Jahres 2018 ab dem Jahr 2023 können wir das erreichen. Damit wird sichergestellt, dass bei der Landesforstanstalt ausreichend Personal für die Aufgabenerfüllung, insbesondere Unterstützung der privaten und kommunalen Waldeigentümer in den Bereichen Beratung und Betreuung, Fördermittelverfahren einschließlich Umsetzung und Kontrolle sowie die Aufarbeitungsausführung zur Verfügung stehen. So wie es die CDU-Fraktion seit 2018 fordert.

Die jährliche Steigerung um jeweils 2 Prozent ist erforderlich, um nicht wegen Besoldungs- und Tarifsteigerungen zwangsläufig Personal abbauen zu müssen, zudem wird damit die übliche Indexierung von Finanzzuführungen für übertragene hoheitliche Aufgaben erstmalig festgeschrieben.

(Abg. Malsch)

Die in § 12 Abs. 4 Satz 1 enthaltenen Zuführungen an die Landesforstanstalt werden für die Jahre 2021 und 2022 verstetigt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die katastrophale Sondersituation im Wald unvermindert fortbesteht und ungeahnte Ausmaße annimmt.

Der dritte Punkt: Um großflächigen Waldverlust verbunden mit einer extrem schwierigen wirtschaftlichen Situation für die betroffenen Waldbesitzer künftig vorzubeugen, muss der Waldumbau hin zu klimaresistenten Wäldern weiter und deutlich intensiver vorangetrieben werden. Der Landesforstanstalt kommt innerhalb ihres hoheitlichen Tätigkeitsfelds eine zentrale Bedeutung im Zusammenhang mit dem Waldumbau zu. Die von ihr zu leistenden Aufgaben erstrecken sich zum einen auf die konzeptionelle Planung des Waldumbaus über alle Waldeigentumsformen sowie die Steuerung, Koordinierung und fachliche Begleitung der Konzeptumsetzung. Das notwendige forstliche Vermehrungsgut in Form von Saatgut und Pflanzen ist ebenfalls abzusichern.

Die Waldeigentümer sind bezüglich der Thematik „Waldumbau“ zu sensibilisieren und waldbaulich sowie hinsichtlich der Fördermöglichkeiten zu beraten und aktiv zu unterstützen. Die Forstanstalt muss natürlich auch im Staatswald selbst Vorreiter für den Waldumbau sein. Ihr muss es ermöglicht werden, Bäume auf die Fläche zu bringen. Für dieses Paket ist ein Finanzbedarf von 11 Millionen Euro jährlich über den Zeitraum 2021 bis 2036 zu veranschlagen.

Für das alles liegt Ihnen jetzt der Gesetzentwurf vor. Eine Regelung, die die CDU-Fraktion bereits für das Corona-Mantelgesetz vorgeschlagen hat, die die Koalitionsfraktionen dort aber nicht wollten. Wir haben uns dann vereinbart, dass wir das wortgleich als gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen.

Damit müssen wir uns zwar die politischen Lorbeeren mit Rot-Rot-Grün teilen, aber wenn es um den Wald geht, muss politischer Erfolg nachrangig sein. Jedenfalls sehen wir das so. Insofern fand ich es schon befremdlich, dass die Koalitionsfraktionen mit einer eigenen gemeinsamen Pressemitteilung versucht haben, den Vorstoß der CDU-Fraktion als ihr Paket für den Wald zu verkaufen. Ich sage es noch mal: Die Situation in unseren Wäldern, die Situation der Waldbesitzer eignet sich nicht für politische Spielchen. Es muss unsere gemeinsame Aufgabe sein, hier das Bestmögliche für den Wald, für dessen Eigentümer und für den Umbau hin zu stabilen Beständen zu tun.

Deswegen ist der Gesetzentwurf auch nur der erste Schritt. Werte Kolleginnen und Kollegen, damit machen wir die Forstanstalt zukunftsfähig. Wir ertüchtigen die Anstalt für die immensen schon bestehenden und die zukünftigen Aufgaben. Ein überfälliger Schritt, der endlich korrigiert werden soll. Was Rot-Rot-Grün noch vor zwei Jahren nicht anerkennen wollte: Die degressive Abschmelzung der hoheitlichen Finanzaufführung war ein Fehler. Damals wollten Sie uns nicht mal glauben. Heute bin ich froh, dass wir – das haben die Wortbeiträge bisher gebracht – auf einem gemeinsamen Weg sind.

Was ist aber noch offen, werte Kolleginnen und Kollegen? Offen ist der weitaus größere, weitaus schwierigere Teil. Der Teil, mit dem wir Geld auf die Fläche bekommen. Geld für die privaten und kommunalen Waldbesitzer, Geld für das reale Pflänzchen, den Baum, der auf die Fläche muss. Geld dafür, dass zuvor Schadholz aus dem Wald geräumt wird. Geld dafür, dass die Waldbesitzer überhaupt den Wald weiter bewirtschaften können. Derzeit wird das nicht tatsächlich auch von den Waldeigentumsformen gesehen und der Waldeigentümer, wenn er jetzt bewirtschaftet, legt jeden Tag Geld dazu. Das kann so nicht bleiben und das muss es uns auch wert sein, das zu ändern.

Der CDU-Fraktion ist es deshalb besonders wichtig, nicht nur den Landeswald im Blick zu haben, sondern vor allem die kommunalen und privaten Waldbesitzer. Das beschreiben wir dann mit unserem Antrag, den

(Abg. Malsch)

wir gern auch schon vor vier Wochen hier beraten hätten. Sein Kernpunkt: Wir schlagen ein eigenständiges Sondervermögen „Wald 2030“ vor, das die Finanzierungsgrundlage für die Umsetzung des Aktionsplans der Landesregierung in der nächsten zehn Jahren mit den erforderlichen Mitteln von 500 Millionen Euro sicherstellt. Ein solches Sondervermögen soll mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren für 2021 auf den Weg gebracht werden und deshalb sind die nächsten notwendigen Schritte unverzüglich zu identifizieren. Für die, die glauben, wir hätten den Schlag nicht gehört: Sondervermögen heißt nicht, Herr Bergner, dass man auf einmal 500 Millionen Euro reingeben muss. Das hätten wir vor zwei Jahren tatsächlich noch gekonnt, aber da wollten rot-rot-grüne Kollegen das hier nicht hören. Ich weiß, dass die Rücklage nunmehr fast leer ist und dass wir über 900 Millionen Euro Steuermindereinnahmen zu erwarten haben. Sondervermögen heißt deshalb auch, dass man es mit jährlichen Zuführungen speisen kann.

Kollegin Taubert ist jetzt gerade nicht hier, ich muss mir aber tatsächlich diese Seitenanmerkung erlauben, weil ich auch noch in anderen Bereichen hier im Landtag zuständig bin: Das muss auch sofort gehen. Und Herr Adams ist nicht da, aber wir planen oder er plant ein Landesaufnahmeprogramm für 500 Flüchtlinge und man muss es sagen, da sind 31 Millionen – ohne vorher den Ausschuss zu informieren – im Kabinett abgestimmt worden. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die wir jetzt den Waldbesitzern auch nicht erklären können, dass wir sie hier an der Stelle allein lassen und uns über andere Gedanken machen. Wir sollten erst mal die Probleme bewältigen, die wir haben, und nicht die, die noch auf uns zukommen.

Mit dem rot-rot-grünen Alternativantrag ist es ähnlich. Hier ist auch gefordert, dass in dem Haushalt 2021 klar ist, wie viel Geld dann bereitsteht. Die Rot-Rot-Grünen sind zu zaghaft, und das hat auch der Kollege vorhin schon mal ausgeführt, genau den Vorschlag für die finanziellen Untersetzungen des Aktionsplans hier auch deutlich zu machen. Unser Antrag zeigt aber schon die Lösung auf und das heißt halt Sondervermögen. Daher ist unser Vorschlag bereits die Lösung, wir überweisen die beiden Anträge zusammen mit dem Gesetz in den Ausschuss und suchen dann nach gemeinsamen Lösungen. Denn Widersprüche zwischen beiden Anträgen kann ich hier nicht erkennen und ich denke, wir sollten hier den Startschuss geben, den der Wald so dringend braucht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, denn auch bei der Frage einer pauschalen Flächenzahlung für die Waldbesitzer gibt es zwischen den beiden Anträgen keinen Widerspruch. Sie fordern eine Anlehnung an die gemeinsame Agrarpolitik und wir nennen das gleiche Kohlendioxidbindungsprämie. Das ist absolut die identische Forderung, nur, dass wir noch konkrete, nachvollziehbare Leistungsparameter für diese Prämie vorschlagen. Wenn Waldbesitzer Schadflächen aufforsten, bestehender Wald durch Einbringung eines breiten und standardangepassten Baumartenspektrums klimastabil umbauen und die Wälder gemeinwohl-, natur- und klimaschutzorientiert bewirtschaften, sollen sie auch bitte flächenbezogen honoriert werden. Frau Kollegin Pfefferlein hat ja schon mal eine Größe in den Raum gestellt, 150 Euro pro Hektar, das ist das, was der private Waldbesitzer uns gegenüber gespiegelt hat, was eine Höhe da wäre.

Eine Erhöhung der Fördersätze oder die Schaffung neuer Projektfinanzierungen sind nicht mehr zielführend. Prüfnotwendig sind daher Möglichkeiten, eine solche Prämie nach nachvollziehbaren Leistungsparametern zu installieren und beihilfekonform auszugestalten – unbürokratische Liquiditätshilfen nicht nur akut, sondern dauerhaft.

Der Landtag muss den Beitrag des Waldes zur Bindung von Kohlendioxid aktiv unterstützen und dazu Anreize für die Anpflanzung und Bewirtschaftung von Wäldern setzen. Die Landesregierung möge sich deshalb im Bund und in Brüssel für die Einführung einer CO₂-Bindungsprämie für alle Waldbesitzer einsetzen, um deren Anstrengungen im Hinblick auf die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten. Das ist unser

(Abg. Malsch)

Vorschlag und Ihr Antrag unterstützt das genau. Und wir müssen natürlich auch genau hinschauen, wenn wir jetzt mehr Geld in das System geben, auch in die Forstanstalt, welchen Einfluss wir auch als Parlament haben können. Da wäre zum Beispiel ein Vorschlag auch, den Verwaltungsrat mit einer weiteren Stelle zu besetzen, aus dem Parlament heraus, um genau auch zu gucken, wie werden denn auch die Vorgaben, die wir vielleicht hier machen und die auch beschlossen werden, wie werden die auch umgesetzt.

Ich wünsche mir eine spannende Auseinandersetzung im Ausschuss und hoffe auf konstruktive Umsetzung im Sinne der Waldbesitzer und des Thüringer Waldes und des grünen Herzens Deutschland. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Wagler von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Wagler, DIE LINKE:

Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste und Zuschauer, Frau Präsidentin! Wir haben hier einen bunten Strauß an Anträgen und eine Gesetzesänderung. Was die ganze Sache eint, ist die Waldkatastrophe. Ja, wir haben eine Klimakrise, und jeder, der in den Wald geht, kann sie sehen. Die sprichwörtliche „Kacke“ ist hier am Dampfen – nein, sie brodelte. – Entschuldigung.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erspare mir jetzt die ganze Statistik, nur eines: Nur 15 Prozent des Waldes in Thüringen sind überhaupt noch gesund. Das heißt auch, ein großer Teil ist erst einmal verloren. Fakt ist, hier ist eine ganze Generation einer auskömmlichen – das heißt gewinnbringenden – Forstwirtschaft beraubt. Und wenn der Wald erst einmal tot ist, wenn keine Altbäume mehr für Beschattung und Schutz sorgen, hat es Naturverjüngung, geschweige denn Neuanpflanzung, schwer.

Wir haben momentan nicht die Kraft, das Ruder herumzureißen. Die Förderinstrumente, das Personal in den forstlichen Betrieben und die Landesforstanstalt – die in den Jahrzehnten gewachsenen Strukturen – sind für normale Zeiten, sozusagen für Friedenszeiten, konzipiert. Wir befinden uns im Wald aber gerade in einem Katastrophenzustand. Und das wird viele Jahre so bleiben, meine Damen und Herren, da brauchen wir einen Paradigmenwechsel. Normal – das war einmal, jetzt sind jährlich auftretende Extremwetterereignisse wie Stürme, Dürren und Spätfröste offenbar eine ganz neue Realität.

Die CDU greift nun in ihrem Antrag zwei Landtagsbeschlüsse und einen Kabinettsbeschluss aus der letzten Wahlperiode auf und fordert deren Umsetzung. Die Landesforstanstalt soll unterstützt werden, ihre hoheitlichen Aufgaben, im Besonderen die Waldschutzmaßnahmen, wahrzunehmen. Förderinstrumente für den Waldumbau und die Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen sollen endlich bereitgestellt werden. Auch die nachgeordnete Holzwirtschaft soll erhalten werden. Da können und wollen wir uns gar nicht dagegenstellen.

Wenn es aber darum geht, wie diese Ziele erreicht werden sollen, gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Der Alternativantrag unserer Koalition soll deutlich machen, wie wichtig uns dieses Thema ist. Mit einer CO₂-Bindungsprämie wird eine gute Idee aufgegriffen, doch dieses Instrument müsste ganz anders – wie eine Flächenprämie, zum Beispiel in der Landwirtschaft – gestaltet sein. Denn stirbt der Wald durch Extremwetterereignisse, Schädlingsbefall oder Kalamitäten, wird CO₂ freigesetzt. Toter Wald speichert kein CO₂ mehr. Totholz mag noch als Totholzlebensraum dienen, aber wenn ein Baum nicht mehr lebt, zersetzt er sich und setzt CO₂ frei.

(Abg. Wagler)

Der Biomassezuwachs in Wäldern ist eine der Hauptmöglichkeiten, sich dem Klimawandel entgegenzustellen. Genau hier liegt in unserer Gesellschaft eine Art doppelte Verantwortung: Einerseits haben wir mit unserer Art zu leben und zu wirtschaften für die derzeitigen desaströsen Zustände im Wald gesorgt, andererseits brauchen wir den Wald aber unbedingt. Wir brauchen gesunde leistungsfähige Wälder gerade jetzt und in der Zukunft, um auch nur in die Nähe eines naturnahen Wirtschaftens, das auf nachwachsenden Rohstoffen basiert, zu kommen. Auch die oft beschriebenen Ökosystemdienstleistungen des Waldes – Wasserspeicher, Lebensraum, Erosionsschutz etc. – können wir jetzt nur noch erhalten und versuchen wiederherzustellen. Dafür müssen wir in den Wald einzahlen, wir müssen hier unsere Denkweise ändern.

Die Linke forderte bisher vergeblich einen Waldteil in der Gemeinsamen Agrarpolitik – eine Förderung aufgrund der Gemeinwohlleistungen der Forstwirtschaft. Jetzt gibt es immerhin schon erste Stimmen in diese Richtung und es ist ja auch in der Hand der CDU, dazu etwas beizutragen. Der von der CDU geforderte Weg eines Sondervermögens ist vor dem Hintergrund des Corona-Sondervermögens schwer darstellbar. Hier ist die Frage: Woher soll das Geld kommen? Die Rücklagen des Landes werden gerade für die Bewältigung der Corona-Krise aufgebraucht. Das Haushaltsaufstellungsverfahren für 2020 war vor einem Jahr. Ein Nachtragshaushalt, wie von Ihnen beim Corona-Sondervermögen gefordert wird, kollidiert mit dem Neuverschuldungsgebot. Es bleibt die Frage, woher die 500 Millionen Euro kommen sollen und welcher Betrag wie eingesetzt wird. Die Linke will eine Finanzierung über den normalen Haushalt, denn wenn Corona wieder Geschichte ist, werden die Waldkatastrophe und der dringend notwendige Waldumbau immer noch Realität sein. Es ist gut, dass die Voraussetzungen für Waldumbau und Forstschutz im Errichtungsgesetz auf den Weg gebracht werden sollen. In diesem Gesetzentwurf bekommt ThüringenForst Geld für die wissenschaftliche Grundlage, den Waldumbau aufzubauen, auch für das Bereitstellen von Saatgut und Pflanzgut. Ich hoffe, dass wir mit dem Geld auch sicherstellen, dass da, wo Privatwaldbesitzer nicht mehr handeln können, wo Waldbesitzer nicht ausfindig gemacht werden können, Waldschutz und Waldumbau sichergestellt werden. Das sind immerhin 10 Prozent des Thüringer Waldes, wo wir nicht wissen, wem er gehört. Der durchschnittliche Waldbesitz in Thüringen – unter einem Hektar – ist enorm kleinteilig. Dieser Wald ohne klare Eigentumsverhältnisse ist außerdem noch breit gestreut. Das heißt, auch wenn man als Waldbauer noch so vorbildlich wirtschaftet, wenn im Nachbarwald die Käfernester nicht aus dem Wald herausgeholt werden können, kann man zuschauen, wie die Arbeit von Generationen aufgefressen wird. Hier wird der Borkenkäfer zum Sorgenkäfer.

Ein anderer Punkt, wo erste Schritte getan wurden, aber noch ein langer Weg vor uns liegt, ist die Reviergröße pro verantwortlichen Förster. Der Personalabbaupfad, den Sie, liebe CDU, auch zu verantworten haben, wird eingefroren. Aber wir haben Reviergrößen, die auf Bedingungen angepasst sind, die es einfach mal nicht mehr gibt, nämlich normale Jahre. Die haben wir aber seit 2017 einfach mal nicht mehr. Die Revierförster – und nicht nur diese, sondern alle, die im Wald ihre Arbeit tun – arbeiten bis zum Anschlag ohne Pause, ohne Wochenende. Aber mit den jetzigen Voraussetzungen ist ein ausreichender Forstschutz – also Käfernester aus dem Wald holen, Schadholz aufarbeiten usw. – nicht mehr möglich. Was das bedeutet, kann man sich im Nationalpark Harz ansehen. Mit dem Gesetz kann auch noch nicht der flächendeckende Waldumbau an sich bewerkstelligt werden, das heißt, pflanzen und säen. Damit beschäftigen sich noch die anderen Anträge.

Bei der bisherigen Förderung wird auch immer ein Eigenanteil der Waldbesitzer vorausgesetzt. Aktuell können die Waldbesitzer diesen Eigenanteil einfach nicht erwirtschaften, denn die Aufarbeitungskosten des Schadholzes liegen momentan höher, als Holz nun mal in der momentanen Situation einbringt. Wir haben

(Abg. Wagler)

ein europaweites Überangebot an Holz. Italien hat zum Beispiel seinen Holzmarkt abgeschottet. Tschechien verdoppelt seine Holzsubventionen und überschwemmt unsere Märkte. Das sind nur einige Beispiele.

Das, was jetzt zu Spottpreisen verkauft werden soll oder im Wald vermodert, kann man in den nächsten 30 Jahren nicht mehr ernten, um den Waldumbau zu finanzieren. Auch was in den letzten beiden Dürrejahre gepflanzt wurde, ist kaputt. Die Neuanpflanzungen von diesem Jahr sind zum allergrößten Teil durch drei aufeinanderfolgende Spätfrostnächte erfroren. Die Rettung des Waldes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – das wurde hier schon oft gesagt. Wie gesagt: Erholungsort, Lebensraum für Tiere, Wasserspeicher, CO₂-Speicherung und Erosionsschutz. Der Wald ist außerdem auch ein Arbeitgeber – auch schon gesagt –, ein Wirtschaftszweig, der mit seinen nachgeordneten Bereichen – nur damit man das mal einordnen kann –, also dem Cluster Forst und Holz, immerhin 40.000 Arbeitsplätze ausmacht. Das ist viel für Thüringen.

Der Entschließungsantrag plädiert nun dafür, dass Bundesmittel aus dem erweiterten Corona-Konjunkturpaket unbürokratisch beim Waldbesitzer landen und in der Fläche wirksam werden sollen. Aber auch das wird nicht ausreichen, hier muss auf Bundesebene noch einmal nachverhandelt werden. Denn es wird für Thüringen schwer, die benötigte Summe im Zuge der Corona-Krise allein zu stemmen. Hier braucht es noch eine Waldgesetzänderung, um den Waldumbau flächendeckend in allen Eigentumsarten voranzutreiben – in Staatswald, Kommunal- und Privatwald – und die Waldschutzmaßnahmen zu sichern. Deshalb plädiert Die Linke für eine Überweisung der Anträge und der Gesetzesänderung an den Infrastrukturausschuss zum Suchen, Finden und Implementieren einer geeigneten Lösung, denn die brauchen wir schnell.

Hier möchte ich noch mal an alle Haushälter appellieren: Was wir in den Wald investieren, verfällt nicht, es wächst sich zu einem Gewinn für die künftigen Generationen aus. Nur diese können dann wieder von einem klimaresilienten, artenreichen Wald profitieren. Wir können jetzt erst einmal nur Eines: wiederaufbauen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten, Herr Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, ja, ich bin jetzt noch mal hier vorgegangen, weil ich auch privater Waldbesitzer bin und ganz einfach noch mal ein paar Sachen hier rausstellen möchte.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nicht, dass das so läuft wie bei den Dürrehilfen, dass ein kompliziertes System aufgebaut wird. Ich möchte, dass die Hilfen für die Waldbesitzer ohne bürokratische Komplikationen sofort ausgezahlt werden, und zwar so schnell wie möglich.

(Beifall AfD)

Denn ich als Waldbesitzer werde nicht gefragt, als privater Waldbesitzer, was ich mit meinem Wald mache; ich muss handeln, Gefahrenabwehr. Es gehen auch Leute im Wald spazieren, ich muss sehen, dass ich die Bäume aus dem Wald bekomme. Deswegen ist es wichtig, dass diese Hilfen so schnell wie möglich ausgezahlt werden.

(Abg. Henke)

Dann fällt mir dazu ein: Ich möchte noch mal daran erinnern, ich möchte keine Windräder im Wald. Das wäre wirklich ein Stich ins grüne Herz Deutschlands.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein paar Worte zu dem vorgelegten Umsetzungsstand des „Aktionsplans Wald 2030“: Da muss ich sagen, da war ich schon einigermaßen erstaunt, unsere Position zum Brandschutz wiederzufinden – dafür danke. Auch in der Entschließung, die hier eingebracht worden ist, finden sich jede Menge unserer Punkte wieder, wo ich sage: Da waren Sie sehr eloquent beim Hinschauen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Nein, das ist das, was Sie von uns abgeschrieben haben!)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht, dann erhält der Minister für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, Herr Prof. Dr. Hoff, das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zum Abgeordneten Malsch. Das Herz der Landesregierung ist groß genug. Das kann sowohl für eine humanitäre Flüchtlingspolitik als auch fürs grüne Herz Deutschlands schlagen. Und ich glaube, dazu ist alles zu dem, was Sie gesagt haben, gesagt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite: Herr Abgeordneter Henke, Sie sind ja vorhin hier aufgetreten mit der Formulierung „Ein Schelm, wer Arges dabei denkt“. Sie haben eine Kleine Anfrage eingereicht, die trägt die Nummer 532, die war exakt zwei Tage überfällig. Das heißt, wenn Sie schnelle Antworten von der Landesregierung haben wollen, würde ich Sie einfach um eines bitten: Ihre Anfrage einfach früher einzubringen, dann können wir die auch schneller beantworten.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Dann ist das Zeitfenster auch nicht größer!)

Zum zweiten Punkt, der hier angesprochen worden ist. Es ist ja mehrfach auch vom Abgeordneten Henke deutlich gemacht worden, dass die Landesregierung noch nicht berichtet hätte, wie der „Aktionsplan Wald“ umgesetzt werde. Es gab einen Kabinettsbericht, der ist bereits im April im Kabinett gewesen und ist dem Landtagsausschuss übersendet worden, ist aber noch im Ausschuss nicht aufgerufen worden. Wir stehen da gern zur Verfügung. Wir sind aber bisher davon ausgegangen, dass, wenn wir einen Bericht an den Ausschuss übersenden, dass wir nicht von der Regelung in der Geschäftsordnung Gebrauch machen müssen, den Punkt dann unmittelbar selbst anzumelden. Wir können das gern machen, dann können wir sozusagen auch noch mal stärker deutlich machen, dass wir auch dem Parlament über das, was wir tun, Bericht erstatten. Aber zunächst gibt es eine Drucksache, in der man auch nachlesen kann, wie der Aktionsplan umgesetzt wird. Und insofern richtet sich dieser Hinweis auch an den Abgeordneten Bergner, der ja auch hier deutlich gemacht hat, dass die Landesregierung offenbar nicht genug deutlich macht, wie sie den Aktionsplan umsetzt.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Ich will noch mal darauf hinweisen: Er ist im August des letzten Jahres von der Landesregierung festgelegt worden und wir haben im April zu dem Zeitraum von August bis Ende März den Parlamenten schon Bericht erstattet. Insofern will ich nur vielleicht drei Dinge in dieser Debatte deutlich machen.

Das Erste: Wir haben – das hat die Debatte ja auch gezeigt, deshalb werde ich jetzt auf die Wiederholung der schon mehrfach hier dargelegten Sachstände, die tatsächlich dramatisch für unseren Wald sind, nicht noch mal explizit eingehen, weil wir dafür auch die entsprechende Berichterstattung im Ausschuss haben und die Unterlagen hier auch vorliegen, sondern es geht zunächst erst mal darum, festzustellen, dass bei allem Bemühen zwischen Oppositionsfraktionen auf der einen Seite und Regierungsfraktionen auf der anderen Seite in der Sache doch gar kein Dissens herrscht, sowohl in der Analyse, und zwar in der Analyse des Waldzustands, in der Analyse der klimatischen Rahmenbedingungen, die für diesen Waldzustand verantwortlich sind. Und insofern bin ich auch ganz froh, dass auch vonseiten der AfD-Fraktion der eine oder anderen Klimaleugner, der in der vergangenen Wahlperiode noch diesem Landtag angehört hat und inzwischen im Bundestag sitzt, jetzt zumindest nicht mehr auch in so einer Debatte deutlich macht, dass das mit dem Klimawandel alles Quatsch sei. Denn offensichtlich können wir die Ergebnisse dessen sehen. Wir haben eine Analyse gemeinsam, wie der Waldzustand ist, und wir wissen, dass dieser Waldzustand alle Eigentumsformen betrifft: den Staatsforst, den Kommunalwald und den sehr, sehr vielfältigen Privatwald. Und allen drei Eigentumsformen muss Rechnung getragen werden. Und in dem Bericht, den wir dem Landtag zur Verfügung gestellt haben, ist ja auch sowohl die Positionierung des Landesforstausschusses, in dem alle drei Eigentumsformen vertreten sind und in dem in einem wirklich intensiven Abstimmungsprozess die drei Eigentumsformen auch ihre widerstreitenden Interessen – und die sind evident, die kann man aus der Stellungnahme des Landesforstausschusses nachlesen. Also es ist ja nicht so, dass die privaten Waldbesitzer und die kommunalen Waldbesitzer und der Staatsforst jetzt immer identisch in ihren Interessen sind – ganz im Gegenteil, da gibt es massive Unterschiede und auch die Flächenprämie ist eine durchaus umstrittene Position.

Insofern werden wir ja auch im Ausschuss auch im Hinblick auf die Positionierung beispielsweise der Grünen-Fraktion zur Flächenprämie genau diese Diskussion führen, weil sie Rückwirkung auf bisherige Zuschussformen hat. Da müssen wir uns auseinandersetzen, ob in der Abwägung von Kosten und Nutzen einer veränderten, zunächst erst mal gut klingenden Finanzierungsform die Opportunitätskosten vielleicht an der einen oder anderen Stelle höher sind, als der Erfolg, den man sich davon verspricht. Aber die Diskussion ist schon mal wichtig, die wir darüber zu führen haben. Diese Diskussion haben wir mit der Stellungnahme des Infrastrukturministeriums zur Stellungnahme des Landesforstausschusses, die auch dem Parlament vorliegt, schon vorgelegt. Insofern gibt es eine bereits bewertende Grundlage, die wir für die Diskussion dieses Gesetzentwurfs nutzen können. Insofern, lieber Abgeordneter Bergner, kann ich tatsächlich nicht verstehen, warum Sie sich hier hinstellen und sagen, die Landesregierung würde sich diesem Thema nicht genug widmen – erstens –, sie würde zweitens nicht genug tun und drittens dem Parlament nicht genug Informationen liefern. Die liegen alle da. Und weil diese Informationen vorliegen, können solche Gesetzesanträge hier auch behandelt werden und kann man sich eben auch in einem Widerstreit von „was ist die tatsächliche beste Idee für die Verbesserung der Situation der unterschiedlichen Eigentumsformen im Wald“ dann auch in einem Ausschuss verständigen und dann hoffentlich in einem breiten Konsens auch im Parlament entsprechende Regelungen treffen.

Und es sei in diesem Zusammenhang auch noch mal angesprochen, weil die Kreditfinanzierung für Waldankäufe bei der Landesforstanstalt ja also so eine potenzielle klebrige Finger des Staates auf das Privateigentum – ganz ehrlich, das ist überhaupt nicht Punkt.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das war aber jetzt Ihre Formulierung!)

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Unsere war griffiger!)

Ich habe Sie zwar angeschaut, aber nicht jede Kritik an staatlichem Handeln würde ich jetzt immer der FDP zuschreiben.

Insofern will ich nur darauf hinweisen, dass es diese Befürchtung ja durchaus gibt, aber dass auch der Landesforst durchaus deutlich macht, dass es aufgrund der breiten Streuung dieser sehr vielfältigen kleinen Flächen ökonomisch überhaupt nicht sinnvoll wäre, sozusagen zu insinuieren, dass das für den Staatsforst jetzt ein wahnsinniger Gewinn wäre, sondern es geht – wenn überhaupt – in Einzelfällen um Arrondierung von Flächen, die tatsächlich hilfreich sein können, aber es geht nicht darum, hier eine Eigentumsverschiebung vom Staatsforst zulasten des Privatwalds vorzunehmen. In der Situation sind wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

In wessen auch immer – hierfür habe ich ja als Landesregierungsmitglied dem Parlament und in dem Ohr des Parlaments Bericht zu erstatten. Das zunächst einmal zu dem einen Punkt. Und der zweite Punkt, denn das ist mir wichtig: Mit diesen Initiativen, die das Parlament hier fraktionsübergreifend zunächst erst mal positiv bewertet, findet tatsächlich etwas sehr Wichtiges statt, nämlich ein Perspektivwechsel auf die Landesforstanstalt. Die Landesforstanstalt ist gebildet worden und es gab immer die Kritik aus der Landesforstanstalt heraus, dass die Gründung der Landesforstanstalt damit verbunden war, dass sie unter schwierigsten Rahmenbedingungen personalwirtschaftlich und finanzwirtschaftlich Rahmenbedingungen zu erfüllen hatte, für die die Luft immer dünner wurde. Und das hat die Beschäftigten im Staatsforst massiv unter Druck gesetzt. Das hat auch dazu geführt, dass zu Zeiten, als Rot-Rot-Grün noch nicht das Heft des Handelns zum Besseren in die Hand genommen hatte, es einen deutlichen Personalabbau, zu wenig Ausbildung gegeben hatte. Und mit dieser gesetzlichen Regelung, die hier dem Parlament jetzt vorliegt, wird diesbezüglich tatsächlich ein Wechsel vorgenommen und die Landesforstanstalt, wenn das Parlament es beschließt, auch in die Lage versetzt, auch langfristig wieder eine Personalentwicklung zu machen, um diesen Aufgaben, die dann finanziell untersetzt sind, auch Rechnung zu tragen. Das ist enorm wichtig und die Rahmenbedingungen dafür sind auch durch das Personalentwicklungskonzept 2025 dieser rot-rot-grünen Landesregierung zur Verfügung gestellt worden und werden sich dann ja auch in den nächsten Haushalten abbilden.

Ich bin sehr dankbar, dass der Bund für den Forst Mittel im Konjunkturprogramm bereitgestellt hat. Und ich bin hoch interessiert daran, dass der Bund dafür Sorge trägt – und da wirken wir auf den Bund auch ein –, diese Mittel schnell zur Auszahlung zu bringen. Ich bin an der einen oder anderen Stelle auch ein Stück weit skeptisch, weil ich nun über verschiedene Ressorts die Umsetzung des Konjunkturprogramms betrachte, dass nicht in jedem Fall die einfachste und günstigste Auszahlungsform gefunden wird. Insofern muss die Position sein, es muss so schnell wie möglich ausgezahlt werden, weil es dann wirksam werden muss, wenn es auch im Wald gebraucht wird.

Abschließend mache ich auch noch mal deutlich und das ist mir an der Debatte auch wichtig: Ein Gesetzesantrag liegt hier vor, der sich an den Staatsforst richtet und dort die Rahmenbedingungen verbessern will. Aber gleichzeitig sind adressiert die kommunalen Waldbesitzer, das ist enorm wichtig, für die in den vergangenen Jahren auch über entsprechende Mittel im Kommunalen Finanzausgleich

(Beifall DIE LINKE)

die Rahmenbedingungen verbessert worden sind, und die Notwendigkeit wird ja auch wieder betont von der kommunalen Seite, und die privaten Waldbesitzer, die an vielen, vielen Stellen unschätzbar wichtige Arbeit

(Minister Prof. Dr. Hoff)

leisten. Ich habe aber auch ein Interesse daran, dass, wenn wir die unterschiedlichen Eigentumsformen betonen, wir eines nicht vergessen: Wenn Akteure im Wald sind und etwas für den Wald tun, ist es dem einzelnen Baum am Ende egal, ob es ein Staatsforstmitarbeiter ist, kommunaler Beschäftigter oder es Privatwald ist. Jeder von denen leistet unschätzbare Arbeit im Wald und diese Debatte, die wir hier geführt haben bei allen Unterschieden, die wir haben, ist ein Respekt gegenüber denjenigen, die sich für unseren Wald einsetzen. Und so sollten wir die Debatte auch weiterführen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar zunächst geht es um den Gesetzentwurf in der Drucksache 7/868. Es wurde Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Die AfD hatte zusätzlich darum gebeten, diesen Gesetzentwurf noch an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. Das sind die AfD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diese Überweisung? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Das ist die FDP-Fraktion und ein Mitglied der CDU-Fraktion. Jetzt sind die Reihen ja nicht so richtig gut gefüllt, so dass sich jetzt nicht weiß, was die Mehrheit war. Dann müssen wir das gegebenenfalls auszählen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Zählen!)

Ja, dann müssen wir das mal auszählen mit ein bisschen Sport. Also noch mal bitte diejenigen, die für die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss sind, bitte ich die Hand zu heben, und wir zählen hier mal zusammen. Also es sind schon mal 32. Wer ist gegen diese Überweisung?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Also eure Kollegen hatten appelliert, dass es im Haushaltsausschuss beraten werden soll!)

Wir sind jetzt in der Abstimmung. Ich bitte jetzt um Auszählung.

(Unruhe im Hause)

Es sind 33 Neinstimmen, damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Es gab noch Stimmenthaltungen. 6 Stimmenthaltungen. Damit bleibt es bei der Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten.

Dann kommen wir als Nächstes zur Abstimmung zum Entschließungsantrag, der auch mit an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen werden soll. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Das sind Stimmen aus allen Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist beides nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig ebenfalls an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Dann kommen wir jetzt zum Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/724 – Neufassung –. Auch hier ist Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer stimmt für diese Überweisung? Das sind wiederum alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diese Ausschussüberweisung beschlossen.

(Vizepräsidentin Marx)

Die letzte Abstimmung betrifft den Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 7/793. Auch hier wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer möchte dem zustimmen? Das sind jetzt die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer möchte dagegen stimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? Die FDP überlegt noch.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie denkt nach!)

Auf jeden Fall gibt es eine Mehrheit für die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.